



NIEDERSCHRIFT

der 5. Sitzung des Gemeinderates vom 6. Juli 2016
im Sitzungszimmer der Gemeinde Oetz

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:
Ing. Hansjörg Falkner

Mitglieder des Gemeindevorstandes:
Ing. Mathias Speckle
Michael Amprosi
Ing. Michael Nagele
Ferdinand Stecher

Mitglieder des Gemeinderates:
Roland Haslwanter
Margit Swoboda
Mag. Tobias Haid
Anna Haslwanter
Otto Liebhart
Markus Schennach
Johannes Tollinger
Mag.(FH) Bernhard Haslwanter
Clemens Plattner
Süleyman Kilic

Entschuldigt: ---

Schriftführer: Ing. Klaus Amprosi

Zuhörer: 2

Zu Beginn der Sitzung gedenkt der Gemeinderat dem kürzlich verstorbenen Gemeindearbeiter Christian Golger.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

10.1) Bericht des Obmann des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Kassaprüfung vom 22.06.2016

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25.05.2016
3. Aufhebung des allgemeinen Bebauungsplanes ABP023/00 und des ergänzenden Bebauungsplanes EBP025/00 (Posthotel Kassl)
4. Antrag auf Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
5. Ankauf diverser Teilflächen der Gp. 471 und Gp. 470/6 (Andersen Nemesia) sowie der Gp. 469 (Nachbarschaft Piburg) für die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage
- 5.1. Behandlung des Subventionsansuchens der Nachbarschaft Piburg für die Sanierung der Blasius Kapelle in Piburg
6. Ablöse der Leerverrohrung von der TIGAS für den Ausbau des LWL-Netzes im Ortsgebiet
7. Ankauf eines Kommunalfahrzeuges für die Bauhofmitarbeiter bzw. den Waldaufseher
8. Ankauf eines GPS - Gerätes
9. Vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen der Gemeindegutsargrargemeinschaft Oetzerau und deren Mitglieder
10. Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Gemeindevorstand
- 10.1. Bericht des Obmann des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Kasaprüfung vom 22.06.2016
11. Berichte des Bürgermeisters
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges
13. Personalangelegenheiten
- 13.1. Stellenausschreibung von 2 Gemeindearbeitern
- 13.2. Stellenausschreibung Kindergartenpädagogin

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;:

2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25.05.2016:

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2016 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

3) Aufhebung des allgemeinen Bebauungsplanes ABP023/00 und des ergänzenden Bebauungsplanes EBP025/00 (Posthotel Kassl):

Sachverhalt:

Die Posthotel Kassl GmbH plant diverse Zu- und Umbauten bei dem bestehenden Hotelbetrieb. Für die Gp. 1003/2 gilt derzeit der allgemeine Bebauungsplan ABP023/00 und der ergänzende Bebauungsplan EBP025/00. Da die Festlegungen darin jedoch teilweise nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, sind diese zwei Bebauungspläne aufzuheben.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass die geplanten baulichen Maßnahmen auch ohne Bebauungsplan genehmigungsfähig sind. Sollte sich daran etwas ändern, muss ein neuer Bebauungsplan ausgearbeitet und gegebenenfalls beschlossen werden.

Derr Gemeinderat beschließt den allgemeinen Bebauungsplan ABP023/00 und den ergänzenden Bebauungsplan EBP025/00 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	1	Tobias Haid (Befangenheit)

4) Antrag auf Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde Oetz bereits im Jahr 2014 eine Fristverlängerung beantragt hat, welche nunmehr abgelaufen ist. Aufgrund der langen Verfahrensdauer, im Rahmen des Abstimmungsprozesses mit den Fachstellen und der noch ausstehenden Vorprüfung seitens der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht bzw. der Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie beim Amt der Tiroler Landesregierung, sowie des erst im Anschluss daran möglichen Auflageverfahrens, für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, ist es notwendig, eine neuerliche Fristverlängerung um weitere 2 Jahre bis 2018 zu beantragen.

Der Gemeinderat beschließt eine Fristverlängerung für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, um weitere 2 Jahre, zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

5) Ankauf diverser Teilflächen der Gp. 471 und Gp. 470/6 (Andersen Nemesia) sowie der Gp. 469 (Nachbarschaft Piburg) für die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage:

Sachverhalt:

Schon seit längerer Zeit ist die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage am Südwestufer des Piburger Sees angedacht. Nun sollen die hierfür benötigten Teilflächen angekauft und dann entsprechend umgewidmet werden. Nach längeren Verhandlungen konnte nun eine Lösung mit den betroffenen Grundeigentümern gefunden werden.

Ablöse von 124 m ² (Nemesia Andersen)	€ 45,-/m ²	€ 5.580,-
Ablöse von 136 m ² (Nachbarschaft Piburg)	€ 8,-/m ²	€ 1.088,-

Der Gemeinderat beschließt die Abwicklung gemäß dem dargestellten Sachverhalt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	1	Clemens Plattner (Befangenheit)

5.1) Behandlung des Subventionsansuchens der Nachbarschaft Piburg für die Sanierung der Blasius Kapelle in Piburg:

Sachverhalt:

Die Nachbarschaft Piburg hat ein Subventionsansuchen für die Sanierung der Blasius Kapelle in Piburg gestellt. Die Gesamtkosten für die Sanierung werden sich auf ca. € 35.000,- belaufen.

Vorschlag:

Die Nachbarschaft Piburg ist der Gemeinde bei dem Verkauf einer Teilfläche für die Errichtung der WC-Anlage am Piburger See, preislich entgegengekommen. Eine Subvention in der Höhe von € 5.000,- würde dafür entschädigen und zu einer Gleichbehandlung mit Frau Nemesia Andersen führen.

Der Gemeinderat beschließt die Abwicklung gemäß dem dargestellten Sachverhalt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	1	Clemens Plattner (Befangenheit)

6) Ablöse der Leerverrohrung von der TIGAS für den Ausbau des LWL-Netzes im Ortsgebiet:

Sachverhalt:

Wie bereits des Öfteren berichtet wird derzeit der Ausbau des Lichtwellenleiter-Netzes im Ötztal und im Ortsgebiet von Oetz vorangetrieben. Die TIGAS hat bei der Verlegung ihrer Gasleitungen bereits ein Leerrohr für das spätere Einblasen eines Lichtwellenleiters eingelegt. Für die Nutzung dieser Rohre muss nun an die TIGAS eine Ablöse gezahlt werden. Bereits im Vorfeld hat das Land Tirol mit der TIGAS die Beträge für die Ablöse der verschiedenen Rohr- bzw. Schachttypen ausverhandelt.

FTTH-Bestandslängen Oetz

7/4	1.053,40 m
7x7/4	6.410,40 m
12x7/4	2.071,90 m
2x14/10	9.202,30 m
Landesstraße	283,30 m
SC01	16,00 Stk
SC05	8,00 Stk
Schacht	2,00 Stk

EP	
5,50	€ 5.793,70
8,03	€ 51.475,51
8,03	€ 16.637,36
8,30	€ 76.379,09
1,70	€ 481,61
391,63	€ 6.266,08
612,13	€ 4.897,04
1.224,26	€ 2.448,52
€ 164.378,91	

Abzüglich Anteil Planungsverband: € 17.247,40
Ablöse Leerverrohrung durch Gemeinde (Stand Ende 2014): € 147.131,51

Dem Planungsverband Ötztal liegt bereits eine Förderzusage vor. Die Gemeinde Oetz hat ein Förderansuchen eingebracht. Es werden 60% der ersten Investitionskosten von € 250.000 gefördert.

Der Gemeinderat beschließt die Leerverrohrung von der TIGAS abzulösen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

7) Ankauf eines Kommunalfahrzeuges für die Bauhofmitarbeiter bzw. den Waldaufseher:

Sachverhalt:

Derzeit sind mehrere private Pkw`s im Einsatz, um die diversen Aufgaben der Bauhofmitarbeiter und des Waldaufsehers bewältigen zu können. Aus organisatorischen Gründen wird nun die Anschaffung eines zusätzlichen Kommunalfahrzeuges in Erwägung gezogen.

Angedacht ist der Kauf eines Pickups um zukünftig sowohl Personen, als auch Material transportieren zu können. Derzeit liegen 2 Angebote vor, ein weiteres der GEMNOVA wird in den nächsten Tagen eintreffen.

Angebot Nissan Navara Allrad Diesel Acenta (Planenaufbau): netto € 26.665,-
(Imster Autohaus) – Nachlass auf Listenpreis brutto € 8.335,99 brutto € 31.998,-

Angebot Ford Ranger 2016.75XL Pick Up Allrad (Hardtop): ca. netto € 26.500,-
(Auto Frischmann) – Nachlass auf Listenpreis brutto € 8.805,00 ca. brutto € 31.800,-

GR Markus Schennach:

Es wurde auch über die Anschaffung eines weiteren Pritschenwagens mit Allradantrieb gesprochen. Die Anschaffung hängt aber von der tatsächlichen Nutzung ab.

Bgm.-Stv. Ing. Mathias Speckle:

Von dem Ankauf eines Pritschenwagens mit Allradantrieb raten alle Fachleute ab. Wenn man mit dem Fahrzeug öfters im freien Gelände unterwegs ist, kann ich aus Erfahrung nur zum Kauf eines Pickups raten.

GR Clemens Plattner:

Die Kombination von Pritschenwagen und Pickup bietet in Zukunft sicher bessere Handlungsmöglichkeiten.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Es wäre wichtig, dass vor der Sommerpause noch ein Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines neuen Kommunalfahrzeuges gefasst wird. Der Kaufpreis wird sich zwischen € 30.000 und € 33.000,- (brutto) bewegen.

Die weiteren Details, ob Pritschenwagen oder Pickup bzw. die Ausstattungsdetails können dann noch einmal mit den Verantwortlichen erörtert und im Anschluss vom Gemeindevorstand beschlossen werden.

Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag des Vorsitzenden an.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

8) Ankauf eines GPS - Gerätes:

Sachverhalt:

Um die genaue Lage diverser Einbauten wie z.B. Leitungen der Wasserversorgungs- und der Abwasserbeseitigungsanlage, wie auch Markierungen von Nutzungsgrenzen der Teilwälder zukünftig digital übernehmen zu können, wird über die Anschaffung eines GPS-Gerätes nachgedacht. Bereits im Vorfeld wurden in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Haiming verschiedene Geräte getestet und anschließend 2 Angebote eingeholt.

Angebot Landmark:	Netto € 11.250,-	Brutto € 13.500,-	Skonto 2%
Angebot Leica:	Netto € 11.000,-	Brutto € 13.200,-	

Durch die Anschaffung könnten zukünftig Vermessungskosten eingespart werden, da diese Geräte sehr genaue Daten liefern. Zu den Anschaffungskosten kommen allerdings noch laufende Kosten für die SIM-Karte und die Abfrage der Korrekturdaten (6,- € / Stunde) hinzu.

Bgm. Ingrid Stecher:

Wurde das GPS-Gerät auch im Wald getestet? Ich habe diesbezüglich mit den Geräten der TIWAG keine guten Erfahrungen gemacht.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Die besten Ergebnisse wurden zwischen 11:00 Uhr und 13:00 Uhr erzielt, da die Resultate von der Verbindung zu den verschiedenen Satelliten abhängig sind. In stark bewachsenen Gebieten waren die Messergebnisse ungenauer. Grenzpunkte konnten aber immer noch mit einer Abweichung von ca. 50cm geortet werden, was wiederum für die Erfassung von Nutzungsgrenzen in den Teilwäldern vollkommen ausreicht.

Der Gemeinderat beschließt ein GPS-Gerät der Fa. LEICA anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

9) Vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen der Gemeindegutsargrargemeinschaft Oetzerau und deren Mitglieder:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister, als Substanzverwalter der Gemeindegutsargrargemeinschaft Oetzerau, hat bei deren Obmann Ing. Michael Nagele einen Antrag eingebracht, um die Ansprüche aus der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung für die Vergangenheit (§ 86d TFLG 1996) geltend zu machen. Als Organ der GG-AG hat er somit seine diesbezügliche Verantwortung (Fallfrist 30.06.2016) wahrgenommen. Da es sich dabei um eine Angelegenheit von „grundsätzlicher Bedeutung“ handelt, hat sich nun der Gemeinderat damit zu befassen. Sollte die nachträgliche Beschlussfassung durch den Gemeinderat negativ ausfallen, kann der Antrag noch zurückgezogen werden.

Von der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung sind allerdings nur mehr die Jahresrechnungen 2009 und 2013 betroffen, da die Jahresrechnungen 2010, 2011 und 2012 bereits vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wurden und somit diesbezüglich nicht mehr relevant sind.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Da diverse Auszahlungen wie. z.B. Subventionen von heimischen Vereinen oder Aufwandsentschädigungen für Obmann und Kassier in den Jahresrechnungen 2010, 2011 und 2012 vom Gemeinderat behandelt und zur Kenntnis genommen wurden, sollte auch für die Jahre 2009 und 2013 auf eine Rückforderung verzichtet werden.

Somit sind nur mehr folgende Auszahlungen betroffen:

08.01.2009	Plattform Agrar	€ 1.200,-
18.10.2013	Zahlung für auswärtige Weide	€ 1.031,-
	Summe	€ 2.231,-

Vorschlag:

Diese Rückforderung wird nicht direkt den einzelnen Mitgliedern der Agrargemeinschaft Oetzerau vorgeschrieben, da dies sicher zu Unstimmigkeiten führen würde und derzeit ein sehr gutes Arbeitsklima zwischen der Gemeinde und der Agrargemeinschaft herrscht.

Die Bezirksforstinspektion ist gerade damit beschäftigt einen neuen Hiebsatz für die Waldflächen der Agrargemeinschaft zu berechnen. Diese Möglichkeit könnte man nutzen, um auf diesem Wege dann in weiterer Folge die Rückforderung auf die einzelnen Mitglieder umzuwälzen. Selbstverständlich wird diese Vorgehensweise auch dementsprechend mit den Betroffenen kommuniziert.

Der Gemeinderat schließt sich dem ausgearbeiteten Vorschlag des Vorsitzenden an.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	-	
Enthaltung:	2	Ing. Michael Nagele (Befangenheit) Otto Liebhart (Befangenheit)

10) Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Gemeindevorstand:

Sachverhalt:

Gemäß Tiroler Gemeindeordnung - TGO 2001 kann der Gemeinderat aus Gründen der Arbeitsvereinfachung oder Raschheit diverse Aufgaben an den Gemeindevorstand übertragen.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Die Übertragung der Aufgaben wird nicht zur Folge haben, dass zukünftig Beschlüsse nur mehr im Gemeindevorstand gefasst werden. Die Vergangenheit hat allerdings gezeigt, dass eine mögliche Beschlussfassung im Gemeindevorstand die Arbeit sehr oft erleichtern und vor allem beschleunigen würde.

GR Clemens Plattner:

Grundsätzlich spricht nichts gegen eine solche Übertragung. Es sollte jedoch eine entsprechende Information an die Mitglieder des Gemeinderates erfolgen, dass diese auch über die jeweiligen Beschlüsse informiert sind.

Aufgrund der Ermächtigung gemäß §§ 30 Abs. 2 und 95 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) überträgt der Gemeinderat nachfolgende Aufgaben an den Gemeindevorstand:

1. Die Entscheidung in Personalangelegenheiten gemäß § 30 Abs. 2 lit a TGO in Verbindung mit § 30 Abs. 1 lit. h TGO.
2. Gemäß § 30 Abs. 2 lit a TGO i.V. mit § 30 Abs. 1 lit j TGO den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften.
3. Gemäß § 30 Abs. 2 lit. a i.V. TGO mit § 30 Abs. 1 lit. m TGO die Verwirklichung und Finanzierung außerordentlicher Vorhaben.
4. Gemäß § 30 Abs. 2 lit. a TGO i.V. mit § 30 Abs. 1 lit. o TGO die Gewährung von verlorenen Zuschüssen.
5. Gemäß § 30 Abs. 2 lit. a TGO i.V. mit § 30 Abs. 1 lit. p TGO die Abgabe und Annahme von Erklärungen, den Abschluss von Vereinbarungen, insbesondere den Erwerb und die Veräußerung beweglicher Sachen und die Vergabe von Leistungen, wenn der Wert dieser Rechtsgeschäfte in der Gesamtabrechnung, oder bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben der Jahresbetrag, 5 v. H. der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes übersteigt.

- **Spielplatz Habichen**
Der neue Spielplatz steht kurz vor der Fertigstellung.
- **Brand Gemeindetraktor**
Am 01.06.2016 hat der Gemeindetraktor (New Holland) während der Fahrt Feuer gefangen. Die Reparatur ist derzeit im Gange. Die Kosten, in der Höhe von ca. € 15.000,- werden von der Tiroler Versicherung übernommen. Der Vorsitzende bedankt sich bei GR Otto Liebhart für dessen Einsatz.
- **Limnologischer Untersuchungsbericht**
Der aktuelle Bericht „Piburger See“ liegt im Gemeindeamt auf.
- **Forstweg Hungerbichl**
Derzeit wird noch die Wasserleitung zusammengeschlossen. Nach der Sommerpause werden die Arbeiten dann im Herbst fertiggestellt.
- **Austausch Schließanlage**
Die Zylinder der Schrankenanlagen werden in den nächsten Wochen ausgetauscht und mit der neuen Schließanlage der Gemeinde kombiniert. Zu viele Schlüssel wurden im Laufe der letzten Jahrzehnte ausgegeben. Zu viele „nicht Berechtigte“ sind auf den Forststraßen unterwegs.
- **Musik am Piburger See**
findet am 15. Juli 2016 statt
- **Nivea Familienfest**
findet am 23.+ 24. Juli 2016 statt

12) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- **Sozialausschuss:**
GR Margit Swoboda berichtet über die Ergebnisse der ersten 3 Sitzungen. Dabei wurde u.a. die Umsetzung nachfolgender Projekte besprochen:
 - Mitfahrbank (Schaffung einer Mitfahrgelegenheit für „immobile“ Personen)
 - Alternative Standorte für Veranstaltungen (z.B. ein Seniorenstammtisch in Hochoetz)
 - Verbindung von Jung und Alt (Schüler der NMS Oetz besuchen das Pflegeheim)
 - Dorfgesundheitswoche (die AVOMED organisiert eine Gesundheitsstraße - 1 Woche lang)
 - Jobbörse „Ferialpraktikum“ für Arbeitgeber und Arbeitnehmer (z.B. Gemeindehomepage)

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern des Sozialausschusses für ihre Tätigkeit. Die Gemeinde wird bei der Umsetzung der Projekte natürlich behilflich sein.

- **Umweltausschuss:**
GR Clemens Plattner berichtet von dem Treffen mit den Pferdebesitzern des Ortes, welche sehr zahlreich erschienen sind. Dabei konnten keine wirklichen Lösungsansätze für die diversen „Problempunkte“, wie z.B. Pferdeäpfel auf Gehwegen etc., gefunden werden.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Diesbezüglich haben bereits in der Vergangenheit Gespräch mit ähnlichem Ausgang stattgefunden.

13) Personalangelegenheiten:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat gemäß § 36 Abs. 3 - Tiroler Gemeindeordnung 2011 (TGO 2011) einstimmig, die Öffentlichkeit von den Tagesordnungspunkten „Personalangelegenheiten“ auszuschließen.

13.1) Stellenausschreibung von 2 Gemeindearbeitern:

Der Gemeinderat beschließt die Anstellung von 2 neuen Mitarbeitern auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

13.2) Stellenausschreibung Kindergartenpädagogin:

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung einer Stelle für die Sprachförderung der Kinder.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt für die Mitarbeit.

ggg.

.....
Bgm. Ing. Hansjörg Falkner

.....
Ing. Klaus Amprosi

.....
Bgm. Stv. Ing. Mathias Speckle

.....
GV Michael Amprosi

.....
GV Ing. Michael Nagele

.....
GV Ferdinand Stecher

.....
GR Roland Haslwanger

.....
GR Margit Swoboda

.....
GR Mag. Tobias Haid

.....
GR Anna Haslwanter

.....
GR Otto Liebhart

.....
GR Markus Schennach

.....
GR Johannes Tollinger

.....
GR Mag (FH) Bernhard Haslwanter

.....
GR Clemens Plattner

.....
GR Süleyman Kilic